

**Antrag**

der Fraktion Die Linke

**Konsequenzen aus dem Anschlag in Steglitz-Zehlendorf ziehen – Bevölkerungsschutz zuverlässig, inklusiv und sozial gestalten**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der durch einen Brandanschlag ausgelöste großflächige Stromausfall in Steglitz-Zehlendorf hat zehntausende Haushalte und Gewerbetreibende getroffen. Rund 100.000 Menschen waren und sind auf Hilfe bei Unterbringung, medizinischer Versorgung, Verpflegung und der Bewältigung des Alltags angewiesen. Besonders schwere Folgen sind für ältere Menschen, Familien mit Kindern, Pflegebedürftige und Menschen in prekären sozialen Verhältnissen zu verzeichnen. Das Abgeordnetenhaus verurteilt aufs Schärfste den gezielten Anschlag auf das Stromnetz, der diese Auswirkungen herbeigeführt hat. Menschen die Grundversorgung zu nehmen und sie in Gefahr zu bringen ist ein Angriff auf unser friedliches Zusammenleben und durch nichts zu rechtfertigen.

Es ist allen Einsatzkräften, zivilen Hilfskräften und ehrenamtlich Engagierten zu danken, die den Betroffenen Unterstützung leisten und an der Wiederherstellung der Stromversorgung arbeiten. Durch sie wird deutlich, wie solidarisch Berlin in einer solchen Situation sein und wie Berliner\*innen einander unterstützen können.

Dennoch hat der Blackout gravierende Schwachstellen beim Bevölkerungsschutz offengelegt. Einerseits hinsichtlich der Anfälligkeit unserer kritischen Infrastrukturen, andererseits hinsichtlich der Information, Hilfe und Versorgung insbesondere für Menschen mit besonderem Hilfebedarf und Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, sich selbst Hilfe zu organisieren oder bestehende Hilfsangebote aufzusuchen. Es gilt nun, diese Schwachstellen schnellstmöglich systematisch aufzuarbeiten und daraus politische Konsequenzen zu ziehen – etwa mit Investitionen in die Resilienz der Netzinfrastruktur, transparente Krisenpläne, klare Zuständigkeiten und finanzielle Unterstützung für Betroffene. Im Ergebnis muss das auch dazu führen, dass Hilfsangebote niedrigschwellig, inklusiv und barrierefrei erreichbar sind.

Der Senat wird aufgefordert,

- ein Konzept zur Notunterbringung von Menschen, insbesondere vulnerablen Gruppen, zu entwickeln, das niedrigschwellig und leistbar auch für gering Verdienende ist. Ausreichend gute Unterkunftsplätze sind für solche und andere Notlagen bereit zu halten. Hierbei ist auch zu prüfen, inwieweit die Inanspruchnahme und für Bedürftige kostenlose Bereitstellung von Hotelzimmern im Großschadens- oder Katastrophenfall auf Grundlage des Katastrophenschutzgesetzes möglich ist. Auch die Einbeziehung der Unterbringungskapazitäten des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten ist hierbei zu prüfen.
- einen Notfallfonds für aus dem Stromausfall in Steglitz-Zehlendorf entstandene Härtefälle und die Erstattung von Folgekosten einzurichten. Neben der Erstattung der Unterkunftskosten für Hotels, Pflegeeinrichtungen und andere Unterkünfte ist auch eine unbürokratische und zügige Erstattung weiterer durch den Stromausfall entstandenen Zuschlagskosten wie z.B. für Stromersatz, Unterstützung von Nachbar\*innen vorzusehen.
- sicherzustellen, dass den vom Stromausfall betroffenen Mieter\*innen der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften eine Mietminderung gewährt wird und Mieter\*innen bei privaten Eigentümern über den hierzu bestehenden Rechtsanspruch zu informieren.
- ein Konzept zur aufsuchenden Unterstützung und Information von Menschen im Falle einer Großschadens- oder Katastrophenlage zu entwickeln. So können etwa über die Bezirklichen Freiwilligenagenturen und in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen Läufer\*innen organisiert werden, die Menschen zu Hause aufzusuchen, informieren und bei Bedarf Unterstützung zur Bewältigung des täglichen Lebens leisten.
- sicherzustellen, dass für Pflegeeinrichtungen Standards der Vorsorge für Katastrophen- und Großschadenslagen eingeführt und umgesetzt werden. Dazu gehört, dass Notstromaggregate schnell und ausreichend verfügbar sein müssen. Bei Bedarf müssen Ausweichpflegeplätze zur Verfügung stehen und der Transport dorthin kurzfristig möglich gemacht werden.
- die Sozialverbände bei der Entwicklung von Konzepten zu Notunterbringung, Versorgung und Informationsvermittlung regelmäßig und umfassend einzubinden.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Beschaffung von Vorräten und Ausstattungsgegenständen entsprechend der Empfehlungen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch für Sozialleistungsempfangende ermöglicht und in den Regelsätzen berücksichtigt wird.
- eine systematische Bestandsaufnahme neuralgischer Stellen im Berliner Stromnetz vorzunehmen. In den Blick zu nehmen sind vor allem Anlagen und Anlagenteile mit geringem Schutz und im Falle eines Angriffs mit potentiell großen Auswirkungen auf die Versorgung. Zudem ist die Schaffung weiterer Redundanzen und Inselnetze um wichtige Einrichtungen vorzusehen. Dem Abgeordnetenhaus ist hierfür ein Umsetzungs- und Zeitplan für den schnellst- und bestmöglichen Schutz des Stromnetzes vorzulegen.
- sicherzustellen, dass die Katastrophenschutzbehörden organisatorisch und personell ausreichend auf Katastrophen und Großschadensereignisse vorbereitet sind. Dem Abgeordnetenhaus ist ein Umsetzungsplan zur flächendeckenden Realisierung von den geplanten 44 Katastrophenschutz-Leuchttürmen in den Bezirken und 147 kieznahen

Katastrophenschutz-Infopunkten vorzulegen. Die Bezirke sind für ihre Aufgaben im Katastrophenschutz personell und mit eigenen Budgets ausreichend auszustatten.

- die Notfallplanungen für alle Behörden mit Alarmierungsketten, Krisenstäben und Notbesetzung für die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung zu überprüfen und zu aktualisieren. Auch für Schulen und Kitas müssen Notfallpläne für Betreuung und Beschulung erarbeitet werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2026 zu berichten.

***Begründung:***

Der Blackout in Steglitz-Zehlendorf war nicht der erste größere und längerfristige Ausfall von Strukturen der Grundversorgung in Berlin. Während Angriffe auf unsere kritischen Infrastrukturen zunehmen, sind diese immer noch anfällig und verwundbar. Die Informations- und Hilfestrukturen im Schadensfall sind trotz des großen Einsatzes vieler Hilfskräfte unzureichend, insbesondere in Bezug auf vulnerable Gruppen und Menschen mit besonderem Hilfebedarf wie ältere Menschen, Kranke, Pflegebedürftige, Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Menschen in prekären sozialen Verhältnissen. Dass etwa Menschen, die ihre Wohnung nicht verlassen können, vom Informationsfluss abgeschnitten bleiben, oder Pflegebedürftige ohne besondere Betreuung in Notunterkünften landen, ist nicht hinnehmbar. Auch der Rechnungshof hat bei der Aufstellung des Berliner Katastrophenschutzes gravierende organisatorische und personelle Defizite festgestellt. Die offen gelegten Schwachstellen müssen endlich systematisch aufgearbeitet und Konsequenzen gezogen werden. Dabei muss an alle gedacht werden – ein funktionierender Bevölkerungsschutz muss sozial und inklusiv sein, wenn er das Ausmaß des Schadens effektiv mindern soll. Der Antrag macht hierfür erste Vorschläge.

Berlin, den 6. Januar 2026

Helm Schulze Schrader  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke